

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

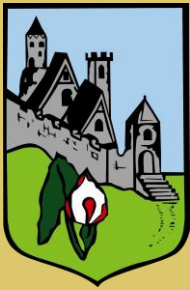
Veröffentlicht am 18.09.2026

1. Bekanntmachung

Zur Gemeinderatssitzung am 01.09.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.		
Beschlussvorlage für die Ratssitzung		
am: 01.09.2026	Nr. 25/2026	öffentlich
Gegenstand d. Vorlage: Rissanierung der Dorfstraße im Ortsteil Kiesdorf		
Einreicher: Bürgermeisterin		
Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO		
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen beschließt die Durchführung der erforderlichen Rissanierung an der Dorfstraße im Ortsteil Kiesdorf entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Osteg vom 11.08.26 in Höhe von 3.996,37€ für 200m Risse. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen und die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Schritte einzuleiten.		
Begründung: An der Dorfstraße im Ortsteil Kiesdorf sind Risse in der Fahrbahn vorhanden, die durch eine fachgerechte Rissanierung beseitigt werden sollen. Durch die rechtzeitige Sanierung soll das weitere Eindringen von Wasser in den Straßenkörper und damit eine fortschreitende Schädigung der Fahrbahn verhindert werden. Die Maßnahme dient dem Erhalt der vorhandenen Straßeninfrastruktur und stellt eine wirtschaftliche Möglichkeit dar, kostenintensivere Schäden und spätere umfangreichere Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Angebotes. Finanzierung erfolgt über das Haushaltskonto Straßenbereitstellung und Unterhaltung 541100.		
Beschlossen in der Ratssitzung am 01.09.2026 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 9 + 1	Stimmen Ja: 9 + 1 Nein:0. Enthalten:0... Ausgeschlossen n. : SächsGemO § 20/ § 39: .0..... (namentl. i. Protokoll)	
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt am: 18.09.2026 ausgefertigt am: 03.09.2026 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:	

Alle anderen in der Einladung aufgeführten Beschlüsse wurden vertagt.



2. Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 13 - Seehäuser Insel der Sinne“ am Berzdorfer See

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat am 27.05.2024 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens „BS 13 – Seehäuser Insel der Sinne“ beschlossen. Am 02.06.2026 beschloss der Planungsverband die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hagenweder:

Flur 1: 5/12

Flur 4: 247/19 teilw., 247/20, 247/25, 247/27 teilw., 247/28 teilw., 247/29, 247/32 teilw., 247/34 teilw., 247/35 und 247/36 teilw.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hagenwerder, am Süd-Ost-Ufer des Berzdorfer Sees, im Süden der Stadt Görlitz.

Aufgrund eines Formfehlers wird die Auslegung mit den gleichen Unterlagen wiederholt.

Zur Information der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

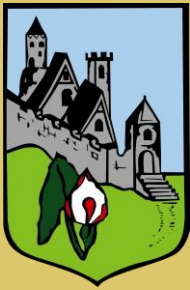
05.10. bis 06.11.2026

zur Veröffentlichung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen sind im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1067966>

einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Zusätzlich werden die gleichen Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, im oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden:

- über das Beteiligungsportal
- <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1067966>
- per E-Mail: staedtebau@goerlitz.de

Stellungnahmen können jedoch bei Bedarf auch anderweitig übermittelt werden:

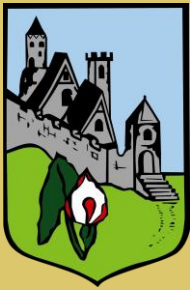
- per Post: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz oder
- zur Niederschrift während der Dienststunden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen sind beigelegt:

- Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung, Entwurfsstand: 27.04.2026 mit Anlagen:
 - Kartierung Biotoptypen
 - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
 - Artenschutzfachbeitrag
 - Geotechnischer Berichte
- Stellungnahmen (SN) aus frühzeitiger TÖB

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, auf Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild sowie auf Mensch, kulturelles Erbe und Sachgüter geprüft. Die umweltbezogenen Informationen zu den jeweiligen Schutzgütern finden sich in den zur Einsichtnahme vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Lage angrenzender Natura 2000 Gebiete, Eingriff- Ausgleich-Bilanzierung, Artenschutz, Belange Wald, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

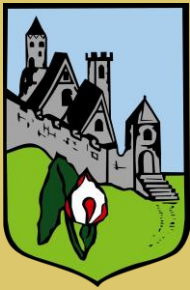
- Innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete, gemäß § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG.
- Zur Umsetzung der Planung ist eine Waldumwandlung im Plangebiet erforderlich. Zur Kompensation des Eingriffs und Vermeidung der negativen Auswirkungen werden innerhalb des Plangebietes Pflanzgebote (Dachbegrünung, private Grünfläche mit hohem Anteil heimischer Pflanzen (Naturgarten) festgesetzt. Des Weiteren erfolgt auf externer Fläche eine Ersatzaufforstung. Der Eingriff kann vollständig kompensiert werden.
- Zur Beurteilung des Artbestandes wurde ein Artenschutzfachbeitrag (AFB) erstellt. Zusammenfassend wurde durch den Gutachter eingeschätzt, dass bei Umsetzung der Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Fauna zu befürchten sind.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Geologie, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Bodenschutz, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Die Bodenversiegelung wird auf das notwendige Maß begrenzt. Dies wird durch Reduzierung der Versiegelungsfläche ausschließlich für die Gebäude umgesetzt. Die



Wegeflächen werden teildurchlässig gestaltet. Der Grünflächenanteil des gesamten Plangebietes bleibt hoch.

- Die Bodenschutzfunktion des Waldabschnitts rund um das Sanitärgebäude bleibt weitestgehend erhalten, da die Fläche durch das Gebäude nur zu einem sehr geringen Grad versiegelt wird. Die übrige Fläche bleibt als Waldabstandfläche Grünfläche mit Gebüschpflanzungen.
- Es wurde eine Geotechnische Stellungnahme und Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt. Es wurden Hinweise für die Bauausführung hinsichtlich der Gründung, Wasserhaltung und geotechnischen Betreuung gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen, Grundwassermessstellen, Überschwemmungsgebiete, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

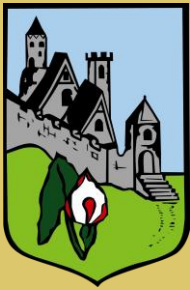
- Es werden baulichen Anlagen im Überschwemmungsgebiet/ Gewässerrandstreifen errichtet. In Ergänzung zum B-Plan-Verfahren sind bei der Wasserbehörde entsprechende Ausnahmeanträge zu stellen. In diesen werden die Schutzgüter ausreichend gewürdigt und die Ausnahme nur bei Unbedenklichkeit erteilt.
- Das über die Speicherkapazität der Gründächer hinausgehende, abfließende Niederschlagswasser der Gebäude wird in den Berzdorfer See abgeleitet. Grünflächen in naturnaher Gestaltung stehen weiterhin zur natürlichen Versickerung zur Verfügung. Aufgrund der hohen Verdunstungsrate des Berzdorfer Sees ist die Reduzierung der Verdunstungsrate und der rechnerische Mehrabfluss im Plangebiet als marginal einzustufen. Das abgeleitete Niederschlagswasser steht unmittelbar der freien Verdunstung des Sees wieder zur Verfügung. Dadurch bleibt der Wasserkreislauf lokal geschlossen und wird nicht erheblich beeinträchtigt.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima/ Luft:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



- Das Belassen eines hohen Grünanteils dient der Minderung der aus der Versiegelung resultierenden negativen mikroklimatischen Effekte.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Eine negative Beeinflussung des Landschaftsbildes wird nicht erwartet. Das Vorhaben dient der maßvollen Erweiterung eines bestehenden Vorhabens.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

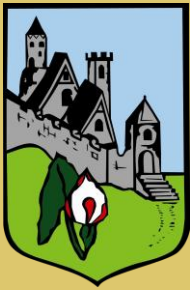
Auswirkungen der Planung auf menschliche Gesundheit, Radonschutz, Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Lage im archäologischen Relevanzbereich).

- Lage des Plangebietes außerhalb der ausgewiesenen Radonvorsorgegebiete Sachsens.
- Anlage- und betriebsbedingt ist nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu rechnen.
- Da sich keine Einrichtungen des Kulturellen Erbes und sonstige Sachgüter im Plangebiet oder unmittelbarer Nähe befinden, sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 15.09.2026 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 18.09.2026 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und am 25.09.2026 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.



Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1067966> einsehbar.

Görlitz, den 25.08.2026

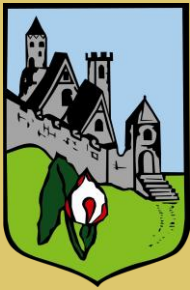
Siegel

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender

Planungsverband Berzdorfer See





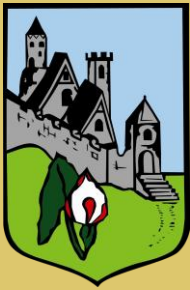
unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH





3. Bekanntmachung



Bekanntmachung

Einladung zur 3. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Unteres Pließnitztal-Gaule“ im Haushaltsjahr 2026

Die 3. Verbandsversammlung findet am Dienstag, dem 27.10.2026 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Bernstadt statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie 5 Tage vor der Verbandsversammlung unter der Seite <https://vg-bernstadt-schoenau.allris.cloud> dem Rats- und Bürgerinformationssystem.

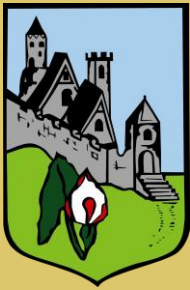
Einladung zur 4. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Unteres Pließnitztal-Gaule“ im Haushaltsjahr 2026

Die 4. Verbandsversammlung findet am Dienstag, dem 24.11.2026 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Bernstadt statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie 5 Tage vor der Verbandsversammlung unter der Seite <https://vg-bernstadt-schoenau.allris.cloud> dem Rats- und Bürgerinformationssystem.

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2027 vom Abwasserzweckverband „Unteres Pließnitztal-Gaule“

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Gemäß § 76 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweiligen Fassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2027 an sieben Arbeitstagen im Zeitraum von:

Montag, dem 02.11.2026 bis Dienstag, dem 10.11.2026.

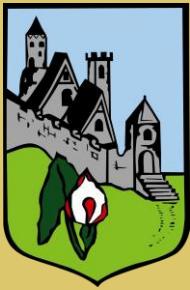
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2027 werden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“, Am Gemeindeamt 3 in Schönau-Berzdorf a. d. Eigen zu folgenden Sprechzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr,
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Donnerstag	07:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem 02.11.2026 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

gez. Weise
Verbandsvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



4. Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „BS 06.1 – Ortslage Deutsch Ossig“ am Berzdorfer See

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat am 27.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „BS 06 – Deutsch Ossig“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Teilplanes „BS 06.1 – Ortslage Deutsch Ossig“ umfasst die verbliebene Restortslage des Ortes Deutsch Ossig. Das Plangebiet liegt am Ostufer des Berzdorfer Sees, im Süden der Stadt Görlitz.

Zur Information der Öffentlichkeit wird erneut der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

05.10. bis 06.11.2026

zur Veröffentlichung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen sind im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1068293> einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

Zusätzlich werden die gleichen Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, im oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten

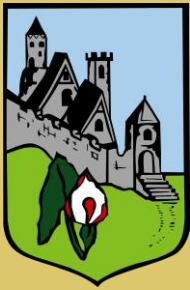
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



- über das Beteiligungsportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1068293>
- per E-Mail: staedtebau@goerlitz.de

Stellungnahmen können jedoch bei Bedarf auch anderweitig übermittelt werden:

- per Post: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz oder
- zur Niederschrift während der Dienststunden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen sind beigelegt:

- Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung mit Anlagen:
- Stellungnahmen (SN) aus frühzeitiger TÖB

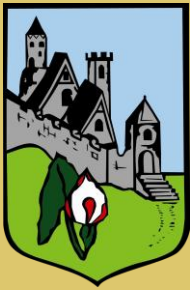
Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, auf Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild sowie auf Mensch, kulturelles Erbe und Sachgüter geprüft. Die umweltbezogenen Informationen zu den jeweiligen Schutzgütern finden sich in den zur Einsichtnahme vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt**:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Lage angrenzender Natura 2000 Gebiete, Eingriff- Ausgleich-Bilanzierung, Artenschutz, Belange Wald, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes befinden sich Schutzgebiete, gemäß § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG.
- Zur Beurteilung des Artbestandes wurde ein Artenschutzfachbeitrag (AFB) erstellt. Zusammenfassend wurde durch den Gutachter eingeschätzt, dass bei Umsetzung der Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Fauna zu befürchten sind.



Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Geologie, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Bodenschutz, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen. Die Bodenversiegelung wird auf das notwendige Maß begrenzt. Dies wird durch Reduzierung der Versiegelungsfläche umgesetzt. Der Grünflächenanteil des gesamten Plangebietes bleibt hoch.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen, Grundwassermessstellen, Überschwemmungsgebiete, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima/ Luft:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

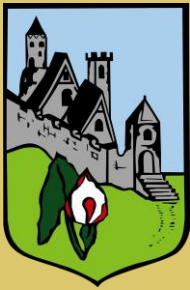
Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen. Das Belassen eines hohen Grünanteils dient der Minderung der aus der Versiegelung resultierenden negativen mikroklimatischen Effekte.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild:**

Eine negative Beeinflussung des Landschaftsbildes wird nicht erwartet. Das Vorhaben dient der Revitalisierung des devastierten Restortes Deutsch Ossig.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter:**

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:



Auswirkungen der Planung auf menschliche Gesundheit, Radonschutz, Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Lage im archäologischen Relevanzbereich, vorhandene Kulturdenkmale).

- Lage des Plangebietes außerhalb der ausgewiesenen Radonvorsorgegebiete Sachsens.
- Anlage- und betriebsbedingt ist nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu rechnen.
- Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter im Plangebiet oder unmittelbarer Nähe zu erwarten. Der Bebauungsplan dient dazu, vorhandene Bausubstanz (Schutzgüter) einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen, und durch maßvolle Erweiterungen eine wirtschaftliche Nachnutzung zu ermöglichen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

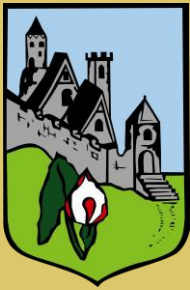
Diese Veröffentlichung erscheint am 15.09.2026 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 18.09.2026 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und am 25.09.2026 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.berzdorfer-see.eu/News.html>

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



und im Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen/1068293>

einsehbar.

Görlitz, den 25.08.2026

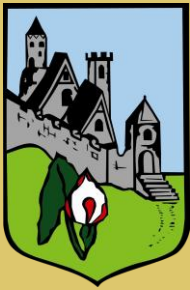
Siegel

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender

Planungsverband Berzdorfer See





unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, SG Städtebau